

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/301
Datum der Freigabe: 25.11.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	25.11.2019
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	09.12.2019	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	18.12.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Aufstellung einer 1. Änderung des B-Planes Nr. 71 "Südhafen" für den Teilbereich der festgesetzten Fläche für Bahnanlagen

Sach- und Rechtslage:

Der B-Plan Nr. 71 „Südhafen“ ist am 30.10.2019 in Kraft getreten.

Das Erscheinungsbild des gesamten Südhafenbereiches ist besonders stadtbildwirksam, und sollte daher auch durch die gestalterischen Festsetzungen in den B-Plänen Nrn. 71 und 73 aufgewertet werden. Im Bereich der im B-Plan Nr. 71 festgesetzten Fläche für Bahnanlagen sind weder Baufenster noch gestalterische Festsetzungen erfolgt.

Somit könnte eine Gestaltung der Fläche, auf dem sich jetzt das 3. Gleis befindet, stadtplanerisch nicht verbessert werden, da die Voraussetzungen fehlen.

Daher sollen nun mit einer 1. Änderung des B-Planes Nr. 71 für den Bereich der Bahnanlagen ebenfalls gestalterische Festsetzungen erfolgen, um das gerade in der Aufwertung befindliche Erscheinungsbild weiter positiv zu verändern.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN
Betroffenes Produktkonto:

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

1. Zu dem bestehenden B-Plan Nr. 71 der Stadt Kappeln für das Gebiet „Südhafen“ wird die 1. Änderung aufgestellt. Mit dieser B-Plan-Änderung für den Teilbereich der festgesetzten Bahnanlagen werden gestalterische Festsetzungen angestrebt, um das Stadtbild aufzuwerten.
Die B-Plan-Änderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
3. Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 / § 13a BauGB abgesehen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Übersichtsplan mit Geltungsbereich_2019-11-25
Textauszug aus BP71